

Ehrenordnung des Turnvereins 1861 Otterberg e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung des TVO am 25. März 1995, geändert am 22.01.2015

§ 1 Ehrungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes und des Vereines verleiht der Turnverein 1861 Otterberg e.V. (TVO):

- die Ehrennadel in Bronze
- die Ehrennadel in Silber
- die Ehrennadel in Gold
- die Ehrenmitgliedschaft
- den Ehrenvorsitz

§ 2 Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Mit ihr werden Frauen und Männer, **auch Nichtmitglieder**, geehrt, die sich durch mindestens eine 5-jährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein oder bei Veranstaltungen des Vereines ausgezeichnet haben.

§ 3 Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Mit ihr werden Mitglieder geehrt, die sich durch mindestens eine 10-jährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein oder bei Veranstaltungen des Vereines ausgezeichnet haben. Diese Auszeichnung setzt im Normalfall die Ehrung mit der Ehrennadel in Bronze voraus.

§ 4 Die Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Mit ihr werden Mitglieder geehrt, die sich durch eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein oder bei Veranstaltungen des Vereines ausgezeichnet haben. Diese Auszeichnung setzt im Normalfall die Ehrung mit der Ehrennadel in Silber voraus.

§ 5 Die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Vereinsmitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des TVO verdient gemacht haben, können vom Turnrat zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft setzt im Regelfall den Besitz der Ehrennadel in Gold voraus.

§ 6 Der Ehrenvorsitz

Vorsitzende des TVO, die sich um die Entwicklung des Vereines besonders verdient gemacht haben, können, auf Vorschlag des Turnrates, von der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 7 Ehrungen von anderen Gremien

Der Turnrat des TVO schlägt verdienstvolle Mitglieder für Ehrungen von anderen Gremien wie Sportbund, Turnerbund, etc. vor. Dabei sind die jeweiligen Ehrungsordnungen oder Satzungen zu berücksichtigen. Im Regelfall müssen TVO interne Ehrungen vorausgegangen sein.

§ 8 Antrags- und Vorschlagsberechtigung

Antrags- und vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des TVO. Anträge und Vorschläge müssen zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim Turnrat vorliegen. Vorschläge für Ehrungen, die innerhalb des Turnrates selbst vorgelegt werden, unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

§ 9 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können vom Turnrat des TVO wieder aberkannt werden, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem TVO ausgeschlossen worden sind.